



Überall für alle

SPITEX

Thurgau Nordwest

Dienstleistungen und Tarife

Gemeindezweckverband im Auftrag der
Politischen Gemeinden

- Basadingen-Schlattingen
- Diessenhofen
- Mammern
- Schlatt
- Steckborn

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr

SPITEX Thurgau Nordwest

Grossholzstrasse 6a, 8253 Diessenhofen

Telefon 052 647 60 80

www.spitex-thurgau-nordwest.ch

Alles aus einer Hand

Dienstleistungen

Unser Angebot

Unsere Dienstleistungsangebot umfasst pflegerische, unterstützende und beratende Leistungen sowie präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen.

Abklärung, Beratung und Anleitung

- Beratung der Klientin oder des Klienten sowie deren pflegenden Angehörigen bei der Durchführung der Krankenpflege, insbesondere im Umgang mit Krankheitssymptomen
- Bei der Einnahme von Medikamenten
- Beim Gebrauch medizinischer Geräte und bei der Durchführung der notwendigen Kontrollen
- Betreuung und Begleitung in Sinne der Gesundheitsförderung und -prävention

Behandlungspflege/Therapien

- Vitalzeichenkontrolle
- Medikation (Medikamentenmanagement in allen Verabreichungsformen)
- Enterale/parenterale Ernährung (Sonden-/Infusionstherapien)
- Ausscheidungen (alle unterstützenden Massnahmen)
- Wundversorgung

Grundpflege

- Umfassende Unterstützung bei der Körperpflege (waschen, duschen) beim Aufstehen, Ankleiden, zu Bett gehen
- Mobilisation/Bewegung
- Ernährung (Hilfe beim Essen und Trinken)
- Prophylaxen

Unsere täglichen Einsatzzeiten in der Pflege sind in der Regel von 07.00 bis 19.00 Uhr und dehnen sich nach Bedarf bis maximal 23.00 Uhr aus.

Fachbereiche Palliative Care, psychiatrische Pflege und Wundpflege

Neben der Grundversorgung bieten wir spezialisierte Pflege in Palliative Care, psychiatrischer Pflege und Betreuung sowie Wundpflege an.

- Mit **Palliative Care** ermöglichen wir Menschen und deren Angehörigen, die mit einer schweren, fortschreitenden Krankheit konfrontiert sind, eine verbesserte Lebensqualität. Schwerpunkte sind Linderung von Leiden, frühzeitiges Erkennen sowie laufende Einschätzung und Behandlung von Schmerzen und körperlichen Symptomen, Unterstützung im psychosozialen und spirituellen Bereich. Bei Bedarf Nachtpikett.
- Die **ambulante psychiatrische Pflege und Betreuung** ist eine partnerschaftliche Begleitung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen/Problemstellungen und ihren Bezugspersonen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und sinnerfüllten Leben.
- Akute wie auch chronische Wunden beeinträchtigen den Alltag von Betroffenen sehr. Eine gezielte **Wundpflege** unter Einbezug aller an der Versorgung Beteiligten ermöglicht eine rasche Wundheilung. Bei Wundheilungsstörungen wird im Speziellen der Erhalt der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Klientin und des Klienten mittels optimalen Verbandsmaterialien und gezielter Schmerztherapie berücksichtigt.

Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege soll die Genesung der Klientin oder des Klienten fördern und die Selbstpflegekompetenz nach einem Spitalaufenthalt erhöhen. Das Ziel ist es, den Alltag wieder ohne Hilfe meistern zu können.

Die ärztliche Verordnung für die 14 Tage Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt oder der Spitalärztin ausgestellt. **Unser diplomiertes Pflegefachpersonal ist während diesen 2 Wochen 24 Std. erreichbar.**

Hauswirtschaft und Sozialbetreuung

Wir unterstützen mit hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Dienstleistungen Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) in der Lage sind, ihren Haushalt zu führen, und deren soziales Umfeld diese Aufgabe nicht übernehmen kann.

- Anleitung und Begleitung bei der Haushaltsführung
- Haushaltsarbeiten im Rahmen des Tages- und Wochenkehrs
- Waschen, bügeln, Pflanzenpflege
- Einkaufen, Menüplanung, Mahlzeitenzubereitung
- Entlastung und Unterstützung von Angehörigen
- Unterstützung nach einer Geburt oder in der Rekonvaleszenz nach einem Unfall oder einer Operation

Hauswirtschaftliche Leistungen werden in der Regel von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr angeboten.

Tarife

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer. Sie werden durch die Kranken- bzw. Unfallversicherung abgegolten. Zusätzlich bezahlen die Patienten eine Patientenbeteiligung. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

| | |
|---|--|
| Bedarfsabklärung/Beratung (KLVa) | Fr. 76.90/Std. |
| Untersuchung/Behandlung (KLVb) | Fr. 63.00/Std. |
| Grundpflege (KLVc) | Fr. 52.60/Std. |
| Patientenbeteiligung (Spitex) | 10%, bis max. Fr. 15.35/Tag |

Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Anschluss an einen Spitalaufenthalt werden von der Kranken- bzw. Unfallversicherung zu 45% und vom Wohnkanton zu 55% der Versicherten während längstens zwei Wochen vergütet. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Bedarfsabklärung/Beratung | Fr. 112.70/Std. |
| Untersuchung/Behandlung | Fr. 101.75/Std. |
| Grundpflege | Fr. 89.75/Std. |

Hauswirtschaft & Sozialbetreuung

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Klientin oder den Klienten bezahlt. Sie sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer, können aber allenfalls aus der Zusatzversicherung zurückgefordert werden.

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Für Gönnermitglieder | Fr. 34.00/Std. |
| Für Nicht-Gönnermitglieder | Fr. 42.00/Std. |

- Für alle Hauswirtschaftseinsätze wird eine kostenpflichtige Bedarfsabklärung (**Kosten Fr. 76.90/Std.**) durchgeführt.
- Mit einem **Gönnerbeitrag von Fr. 50.00 pro Haushalt und Jahr** unterstützen Sie unsere Dienstleistungen und kommen in den Genuss eines reduzierten Hauswirtschaftstarifs.
- Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Gemeinden subventioniert.
- Bei Neu-Mitgliedschaft gilt der reduzierte Tarif nach einer Karenzzeit von drei Monaten.